

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 12.11.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Waltersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 2757/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e.V. - Vereinstätigkeiten/bewegliches Anlagevermögen

Genaue Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.392,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für die Anschaffung einer Motorsense und einer Heckenschere einschließlich zusätzlicher Akkus verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG (Einkommensteuergesetz) sind hierbei zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bianca Rudolph

Thomas Luley

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

